



Stadt Bedburg

**Bebauungsplan Nr. 3a / Lipp
„An der Burgstraße“**

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

**Artenschutzprüfung (ASP) – Stufe I
Stand: August 2019**

ISU

Immissionsschutz, Städtebau, Umweltplanung
Hermine-Albers-Straße 3
54634 Bitburg

Telefon 06561/9449-01
Telefax 06561/9449-02

E-Mail info@i-s-u.de
Internet www.i-s-u.de



INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Anlass/ Aufgabenstellung / Rechtliche Grundlagen | 3 |
| 1.1 | Allgemeines | 3 |
| 2 | Prognose / Vorprüfung (ASP- Stufe I) | 3 |
| 2.1 | Prüfumfang | 3 |
| 2.2 | Bestandsaufnahme | 4 |
| 2.3 | Wirkfaktoren..... | 5 |
| 2.4 | Planungsrelevante Arten..... | 6 |
| 2.5 | Prüfung artenschutzrechtlicher Tatbestände (Prognose)..... | 8 |
| 3 | Ergebnis | 10 |

1 Anlass/ Aufgabenstellung / Rechtliche Grundlagen

1.1 Allgemeines

Zum Bebauungsplan Nr. 3a / Lipp „An der Burgstraße“ wird eine eigenständige Artenschutzprüfung (ASP) durchgeführt.

Diese erfolgt aufgrund zentraler artenschutzrechtlicher Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zum „Besonderen Artenschutz“ (insbesondere § 44 Abs. 1, § 44 Abs. 5 und § 45 Abs. 7). Es stehen hierbei der Erhalt der Populationen von Arten sowie die Sicherung der ökologischen Funktion von Lebensstätten im Vordergrund des besonderen Artenschutzes.

Die ASP ist gemäß nordrhein-westfälischer Verwaltungsvorschrift zur „Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie = FFH-RL) und 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie = VSRL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren“ (VV-Artenschutz) durchzuführen.

Neben dieser Verwaltungsvorschrift ist der Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ grundlegend zur Durchführung der vorliegenden ASP.

Bauleitpläne lösen zwar keine unmittelbaren Verbotstatbestände aus, da die Bauleitplanung Vorhaben nicht unmittelbar zulässt. Dennoch ist bereits in der Bauleitplanung zu prüfen, ob planungsrelevante artenschutzrechtliche Tatbestände voraussichtlich ausgeschlossen werden.

2 Prognose / Vorprüfung (ASP- Stufe I)

2.1 Prüfumfang

Der Prüfumfang der ASP beschränkt sich auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die in Europa heimischen wildlebenden Vogelarten. Landesweit häufige und weit verbreitete Arten sowie „Allerweltarten“ lösen hierbei in der Regel keinen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand aus (LANUV). In der vorliegenden ASP sind vielmehr die planungsrelevanten Arten in einer zunächst überschlägigen Prognose zu prüfen (ASP Stufe I). Entsprechende planungsrelevante Arten werden einheitlich für Nordrhein-Westfalen durch das LANUV bestimmt und in einer Liste veröffentlicht (Stand: 14.06.2018). Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende „Art-für-Art-Betrachtung“ in einer dann zweiten Prüfstufe erforderlich (ASP Stufe II).

Der Gesetzgeber sieht neben der Artenschutzprüfung von „FFH-Anhang IV-Arten“ und heimischen wildlebenden Vogelarten zudem weitere zu prüfende bundesbehördlich zu verordnender Arten („die in ihrem Bestand gefährdet sind und für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist“) auf Grundlage von § 44 Abs. 5 BNatSchG vor; diese zugehörige Rechtsverordnung liegt jedoch noch nicht vor (Stand: August 2019).

2.2 Bestandsaufnahme

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Lipp, entlang der Burgstraße. Parallel zum Plangebiet in nordwestlicher Richtung verläuft in ca. 200 m Entfernung die L279. Entlang der südöstlichen Seite der Burgstraße ist bereits Wohnbebauung vorhanden.

Am 1. August 2019 erfolgte eine örtliche Bestandsaufnahme im Plangebiet hinsichtlich der vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen sowie der Erfassung potentieller und faktischer Lebensstätten.

Im derzeitigen Zustand ist im Plangebiet größtenteils Ackerfläche vorhanden (Abbildung 1). Diese lag zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme brach und es war keine nennenswerte Vegetation festzustellen.



Abbildung 1: Brachliegende Ackerfläche ohne nennenswerte Vegetation im Plangebiet entlang der Burgstraße. Foto: © ISU, Bitburg

Entlang der Burgstraße, im Übergang zur Ackerfläche befindet sich ein schmaler Grünstreifen (Abbildung 2). Dieser wies eine ausgeprägte Artenarmut auf. Zudem war der Grünstreifen teilweise stark heruntergeschnitten. Kleinflächig war eine Initialverbuschungen (Hartriegel) vorhanden sowie ein vereinzelter junger Apfelbaum und eine Heckenrose.



Abbildung 2: Grünstreifen entlang der Burgstraße, zwischen Straße und Ackerfläche. Nur sehr kleinflächig sind Gehölze vorhanden. Foto: © ISU, Bitburg

Sonstige relevante Biotop- oder Nutzungstypen sind im Plangebiet nicht vorhanden. So etwa sind auch keine Gebäude im Plangebiet vorhanden bzw. betroffen.

2.3 Wirkfaktoren

Direkte Wirkfaktoren entstehen durch die Bauleitplanung nicht. Jedoch begründet diese künftige bzw. mögliche künftige Eingriffe; hierzu wird insbesondere auf die städtebaulichen Planunterlagen der verbindlichen Bauleitplanung verwiesen (Planzeichnung, Festsetzungen, Begründung). Demnach werden Eingriffe in landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen begründet. Hieraus ergeben sich folgende potentielle Wirkfaktoren:

- Versiegelung bisher unversiegelter Fläche
- Verlust von artenarmen Grünstreifen entlang der Burgstraße
- Verlust eines Obstbaumes sowie kleinere Gebüsch (Heckenrose) bzw. kleinflächig initial-verbuschter Flächen

Großräumig über das Plangebiet hinausgehende Wirkfaktoren sind aufgrund der geringen Größe des Plangebiets und der unterdurchschnittlichen Wertigkeit der vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen nicht zu erwarten.

2.4 Planungsrelevante Arten

Zur Beurteilung potentieller artenschutzrechtlicher Konflikte, wurden neben der örtlichen Bestandsaufnahme einschlägige Fachdaten-Portale zu möglichen Vorkommen planungsrelevanter Arten abgefragt.

2.4.1 Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Zunächst wurde das LANUV-Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“¹ hinsichtlich der planungsrelevanten Arten ausgewertet (Datenabfrage: 07.08.2019).

Das Plangebiet wird hierbei den Messtischblättern 49053 und 49054 Grevenbroich, 50051 und 50052 Bergheim zugeordnet.

Tabelle 1: Artdatenabfrage im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“. Messtischblätter 49053 und 49054 Grevenbroich, 50051 und 50052 Bergheim.

Erhaltungszustand NRW (ATL: atlantisch), „Ampelbewertung planungsrelevante Arten NRW – 24.11.2015“

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Status | Erhaltungszustand in NRW (atlantisch) |
|-----------------------|----------------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| <i>Säugetiere</i> | | | |
| Bechsteinfledermaus | <i>Myotis bechsteinii</i> | Nachweis | schlecht |
| Braunes Langohr | <i>Plecotus auritus</i> | Nachweis | günstig |
| Breitflügelfledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i> | Nachweis | günstig (-) |
| Feldhamster | <i>Cricetus cricetus</i> | Nachweis | schlecht |
| Fransenfledermaus | <i>Myotis nattereri</i> | Nachweis | günstig |
| Großes Mausohr | <i>Myotis myotis</i> | Nachweis | ungünstig |
| Haselmaus | <i>Muscardinus avellanarius</i> | Nachweis | günstig |
| Kleinabendsegler | <i>Nyctalus leisleri</i> | Nachweis | ungünstig |
| Mückenfledermaus | <i>Pipistrellus pygmaeus</i> | Nachweis | ungünstig (+) |
| Rauhautfledermaus | <i>Pipistrellus nathusii</i> | Nachweis | günstig |
| Teichfledermaus | <i>Myotis dasycneme</i> | Nachweis | günstig |
| Zwergfledermaus | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Nachweis | günstig |
| <i>Vögel</i> | | | |
| Alpenstrandläufer | <i>Calidris alpina</i> | Rast / Wintervorkommen | ungünstig |
| Baumfalke | <i>Falco subbuteo</i> | Brutvorkommen | ungünstig |
| Baumpieper | <i>Anthus trivialis</i> | Brutvorkommen | ungünstig |
| Bienenfresser | <i>Merops apiaster</i> | Brutvorkommen | ungünstig |
| Bluthänfling | <i>Carduelis cannabina</i> | Brutvorkommen | unbekannt |
| Brandgans | <i>Tadorna tadorna</i> | Brutvorkommen | ungünstig (+) |
| Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> | Brutvorkommen | günstig |
| Feldlerche | <i>Alauda arvensis</i> | Brutvorkommen | ungünstig (-) |
| Feldschwirl | <i>Locustella naevia</i> | Brutvorkommen | ungünstig |
| Feldsperling | <i>Passer montanus</i> | Brutvorkommen | ungünstig |
| Flussregenpfeifer | <i>Charadrius dubius</i> | Brutvorkommen | ungünstig |

¹ <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de>

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Status | Erhaltungszustand in NRW (atlantisch) |
|--------------------|--------------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| <i>Vögel</i> | | | |
| Flussuferläufer | <i>Actitis hypoleucos</i> | Rast / Wintervorkommen | günstig |
| Girlitz | <i>Serinus serinus</i> | Brutvorkommen | unbekannt |
| Graumammer | <i>Emberiza calandra</i> | Brutvorkommen | schlecht |
| Graureiher | <i>Ardea cinerea</i> | Brutvorkommen | günstig |
| Grauspecht | <i>Picus canus</i> | Brutvorkommen | schlecht |
| Grünschenkel | <i>Tringa nebularia</i> | Rast / Wintervorkommen | ungünstig |
| Habicht | <i>Accipiter gentilis</i> | Brutvorkommen | günstig (-) |
| Heidelerche | <i>Lullula arborea</i> | Brutvorkommen | ungünstig |
| Kampfläufer | <i>Philomachus pugnax</i> | Rast / Wintervorkommen | ungünstig |
| Kiebitz | <i>Vanellus vanellus</i> | Brutvorkommen | ungünstig (-) |
| Knäkente | <i>Anas querquedula</i> | Rast / Wintervorkommen | ungünstig |
| Krickente | <i>Anas crecca</i> | Rast / Wintervorkommen | günstig |
| Kuckuck | <i>Cuculus canorus</i> | Brutvorkommen | ungünstig (-) |
| Löffelente | <i>Anas clypeata</i> | Rast / Wintervorkommen | schlecht |
| Mäusebussard | <i>Buteo buteo</i> | Brutvorkommen | günstig |
| Mehlschwalbe | <i>Delichon urbica</i> | Brutvorkommen | ungünstig |
| Nachtigall | <i>Luscinia megarhynchos</i> | Brutvorkommen | günstig |
| Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> | Brutvorkommen | ungünstig |
| Pirol | <i>Oriolus oriolus</i> | Brutvorkommen | ungünstig (-) |
| Rauchschwalbe | <i>Hirundo rustica</i> | Brutvorkommen | ungünstig |
| Rebhuhn | <i>Perdix perdix</i> | Brutvorkommen | schlecht |
| Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> | Brutvorkommen | ungünstig |
| Saatkrähe | <i>Corvus frugilegus</i> | Brutvorkommen | günstig |
| Saatkrähe | <i>Corvus frugilegus</i> | Brutvorkommen | günstig |
| Schleiereule | <i>Tyto alba</i> | Brutvorkommen | günstig |
| Schnatterente | <i>Anas strepera</i> | Brutvorkommen | günstig |
| Schwarzhalstaucher | <i>Podiceps nigricollis</i> | Brutvorkommen | ungünstig |
| Schwarzkehlchen | <i>Saxicola rubicola</i> | Brutvorkommen | günstig |
| Schwarzmilan | <i>Milvus migrans</i> | Brutvorkommen | günstig |
| Sperber | <i>Accipiter nisus</i> | Brutvorkommen | günstig |
| Spießente | <i>Anas acuta</i> | Rast / Wintervorkommen | ungünstig |
| Star | <i>Sturnus vulgaris</i> | Brutvorkommen | unbekannt |
| Steinkauz | <i>Athene noctua</i> | Brutvorkommen | günstig (-) |
| Steinschmätzer | <i>Oenanthe oenanthe</i> | Brutvorkommen | schlecht |
| Teichrohrsänger | <i>Acrocephalus scirpaceus</i> | Brutvorkommen | günstig |
| Turmfalke | <i>Falco tinnunculus</i> | Brutvorkommen | günstig |
| Turteltaube | <i>Streptopelia turtur</i> | Brutvorkommen | schlecht |
| Uhu | <i>Bubo bubo</i> | Brutvorkommen | günstig |
| Wachtel | <i>Coturnix coturnix</i> | Brutvorkommen | ungünstig |
| Wachtelkönig | <i>Crex crex</i> | Brutvorkommen | schlecht |

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Status | Erhaltungszustand in NRW (atlantisch) |
|-----------------------|--------------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| <i>Vögel</i> | | | |
| Waldkauz | <i>Strix aluco</i> | Brutvorkommen | günstig |
| Waldlaubsänger | <i>Phylloscopus sibilatrix</i> | Brutvorkommen | ungünstig |
| Waldohreule | <i>Asio otus</i> | Brutvorkommen | ungünstig |
| Waldwasserläufer | <i>Tringa ochropus</i> | Rast / Wintervorkommen | günstig |
| Wanderfalke | <i>Falco peregrinus</i> | Brutvorkommen | günstig |
| Wasserfledermaus | <i>Myotis daubentonii</i> | Nachweis | günstig |
| Wasserralle | <i>Rallus aquaticus</i> | Brutvorkommen | ungünstig |
| Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> | Brutvorkommen | ungünstig |
| Wiesenpieper | <i>Anthus pratensis</i> | Brutvorkommen | schlecht |
| Zwergtaucher | <i>Tachybaptus ruficollis</i> | Brutvorkommen | günstig |
| <i>Amphibien</i> | | | |
| Kreuzkröte | <i>Bufo calamita</i> | Nachweis | ungünstig |
| Springfrosch | <i>Rana dalmatina</i> | Nachweis | günstig |
| Wechselkröte | <i>Bufo viridis</i> | Nachweis | ungünstig |
| <i>Schmetterlinge</i> | | | |
| Nachtkerzen-Schwärmer | <i>Proserpinus proserpina</i> | Nachweis | günstig |

2.4.2 Fachinformationssystem LINFOS „Landschaftsinformationssystem“

In einem weiteren Prüfschritt erfolgte eine Auswertung des Fachinformationssystems LINFOS² hinsichtlich faktischer Nachweise örtlich vorkommender planungsrelevanter Arten. Demnach sind dem Plangebiet keine Fundpunkte zuzuordnen (Datenabruf: 07.08.2019).

2.4.3 Bestandsaufnahme / Ortsbesichtigung

Im Rahmen der örtlichen Bestandsaufnahme konnten keine faktischen Nachweise planungsrelevanter Arten erbracht werden. Es konnten z.B. keine Nester oder Baumhöhlen erfasst werden, die als dauerhafte Lebensstätten Relevanz hätten, nicht zuletzt aufgrund diesbezüglich fehlender Biotop- und Nutzungstypen. Gebäude, die Nester, Höhlen, Spalten oder ähnliches beherbergen könnten sind ebenso wenig im Plangebiet vorhanden. Die landwirtschaftliche Ackerfläche lag zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme brach und wies nahezu keinerlei Vegetation auf, sodass diese ungeeignet hinsichtlich potentieller Lebensstätten ist.

2.5 Prüfung artenschutzrechtlicher Tatbestände (Prognose)

Gemäß erfolgter Artdatenabfrage und örtlicher Begehung des Plangebiets (vgl. Kap. 2.4) sind durch das Vorhaben keine artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten, insbesondere da keine Nachweise für Lebensstätten oder potentielle Habitate erfolgt sind.

Im Folgenden wird diese Einschätzung erläutert.

² <http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

2.5.1 Lebensstätten

Als planungsrelevante Lebensstätten sind mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten, insbesondere wildlebenden Tierarten, zu betrachten. Als mögliche Fortpflanzungsstätten gelten beispielsweise Nester, Bruthöhlen und Balzplätze. Zu den möglicherweise planungsrelevanten Ruhestätten zählen insbesondere Schlaf- und Rastplätze, Verstecke sowie Sommer- und Winterquartiere.

Das Schutzregime des § 44 BNatSchG gilt hierbei auch dann, wenn eine Lebensstätte außerhalb der Fortpflanzungs- und Ruhezeiten vorübergehend nicht genutzt wird; regelmäßig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten unterliegen vielmehr auch dann dem Artenschutzregime, wenn sie periodisch nicht besetzt sind (z.B. Baumhöhlen, Horste).

Im Plangebiet konnten jedoch keine faktischen Brutplätze (Nester) erfasst werden, bzw. Biotop- und/oder Nutzungstypen, die solche beherbergen könnten. Des Weiteren verfügt das Untersuchungsgebiet über keine Biotope (vgl. Kap. 2.2), z.B. Gewässer oder Wälder, die für viele der nachgewiesenen planungsrelevanten Arten relevant wären. Da weder Bäume noch Gebäude im Plangebiet vorhanden sind, wurden entsprechend keine Spalten und / oder Höhlen an Bäumen oder Gebäuden erfasst, die potentiell als Lebensstätten geeignet wären. Es ist zudem davon auszugehen, dass die im Plangebiet wenigen vorhandenen kleinen Gehölzstrukturen, aufgrund ihrer geringen Größe und Ausprägung hinsichtlich des Artenschutzes eine untergeordnete Rolle einnehmen. Der vorhandene Acker wies zudem nahezu keine Vegetation auf, sodass auch diesbezüglich keine Lebensstätten, etwa von Feldlerche oder Feldhamster, zu erwarten sind.

Sofern die ökologische Funktion von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt zudem kein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand vor. Naturschutzfachlich wäre demnach die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gegeben, da es sich bei den Strukturen im Plangebiet allenfalls um „Trittsteinbiotope“ handelt. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich Wiesen und ausgeprägte Gehölzbestände, die eine deutlich höhere Bedeutung hinsichtlich des Artenschutzes einnehmen dürften.

Schließlich löst eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht standorttreuer Arten außerhalb faktischer Nutzungszeiten (z.B. Nistzeiten), sofern geeignete Ausweichmöglichkeiten vorliegen, keinen Verbotstatbestand für die Bauleitplanung aus. Allerdings sind entsprechende Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet ohnehin nicht vorhanden.

2.5.2 Lokale Populationen

Neben den in Kap. 2.5.1 erfolgten Angaben zu Lebensstätten hat eine Prüfung möglicher erheblicher Störungen lokaler Populationen von Arten zu erfolgen. Grundsätzlich darf sich aufgrund der beabsichtigten Bauleitplanung der Erhaltungszustand lokaler Artpopulationen nicht verschlechtern. Eine lokale Population lässt sich hierbei als Gruppe von Individuen einer Art definieren, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen.

Demnach sind örtlich höchstwahrscheinlich keine lokalen Populationen zu erwarten, welche in kleinräumigen Einheiten bzw. Populationszentren (z.B. Biotopschutz nach § 30 BNatSchG, Laichgewässer, Brutkolonien) vorkommen, zumal keine konkreten bzw. faktischen Hinweise zu Vorkommen planungsrelevanter Arten vorliegen.

Zudem löst nicht jede störende Handlung planungsrelevante Verbotstatbestände aus, sondern nur eine erhebliche Störung, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen, hier über das Plangebiet bzw. das Umfeld des Plangebiets sehr wahrscheinlich hinausgehenden möglichen Populationen verschlechtert. Das heißt, wenn Individuen nachhaltig betroffen wären, so dass sich die Störung auf

die Überlebenschancen, die Reproduktionsfähigkeit und den Fortpflanzungserfolg möglicher lokaler Populationen auswirken.

Maßgeblich für die Bewertung, ob die lokale Population negativ betroffen sein könnte ist unter anderem der Erhaltungszustand der jeweiligen Art (vgl. Tab. 1). Den europäischen Vorgaben der FFH-RL nach, wird der Erhaltungszustand als günstig betrachtet, wenn anzunehmen ist, dass das natürliche Verbreitungsgebiet von Arten weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Artenpopulationen zu sichern.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Populationen ist in der Regel immer dann anzunehmen, wenn sich der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population einer planungsrelevanten Art deutlich verringert oder die Populationsgröße deutlich abnimmt. Dies ist jedoch im Zusammenhang mit der vorliegenden Bauleitplanung nicht zu erwarten, insbesondere da keine faktischen Lebensstätten planungsrelevanter Arten vorhanden sind.

2.5.3 Nahrungs- und Jagdbereiche / Flugrouten / Wanderkorridore

Eine Beeinträchtigung essentieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore durch die vorliegende Bauleitplanung ist nicht feststellbar, insbesondere da bereits keine planungsrelevanten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (vgl. Kap. 2.5.1) betroffen sind.

3 Ergebnis

Zusammenfassung

Gemäß erfolgter Artenschutzprüfung (ASP) sind vor allem aus folgenden Gründen keine planungsrelevanten artenschutzrechtlichen Tatbestände (insbesondere Verbotstatbestände) zu erwarten:

Vielen artenschutzrechtlich zu überprüfenden Tierarten / -gruppen sind im Plangebiet wahrscheinlich keine faktischen Lebensraummöglichkeiten / Lebensstätten zuzuordnen, insbesondere Waldbewohnende Tierarten, Tierarten mit Bindung an Gewässer und/ oder Feuchtbiotopen, Tierarten mit Bindung an Gehölzbeständen sowie Tierarten mit Bindung an extensives Offenland. Ebenso wurden für die potentiell vorkommenden planungsrelevanten Kleinvogelarten keine faktischen Lebensstätten nachgewiesen. Des Weiteren ist aufgrund des allgemeinen Fehlens relevanter Biotopstrukturen davon auszugehen, dass dem Plangebiet eine nur sehr geringe Bedeutung hinsichtlich des Artenschutzes zukommt.

Generell wäre die ökologische Funktion von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang aufgrund gleichartiger, oder gar besser geeigneter Lebensräume im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes gewährleistet.

Analog hierzu ist aufgrund des Vorhandenseins gleichartiger Lebensräume im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes von über das Plangebiet hinausgehenden Populationen bzw. zusammenhängenden Lebensräumen auszugehen.

Erhebliche Störungen, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen, hier über das Plangebiet sehr wahrscheinlich hinausgehenden möglichen Populationen verschlechtern würde, sind nicht zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore ist schließlich ebenfalls nicht zu festzustellen.

Fazit

Im Rahmen der vorliegenden allgemeinen Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) konnten keine Konfliktpotentiale mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben festgestellt werden.